

Grundlinien für ein natur- und landschaftsverträgliches Skibergsteigen

Der Natursport Skibergsteigen gilt als natur- und landschaftsverträglich, wenn Skitourengeherinnen und Skitourengeher ...

- bei Planung und Durchführung von Skitouren gesetzliche Regelungen zum Schutz von Flora und Fauna, z. B. in Naturschutz- oder Wildschutzgebieten, sowie die Routenempfehlungen des Deutschen Alpenvereins (DAV) und des Bayerischen Umweltministeriums (StMUGV) beachten. Routenempfehlungen werden im Rahmen der Projekte „Skibergsteigen umweltfreundlich“ des DAV und „Wildtiere und Skilauf im Gebirge“ des StMUGV in Kooperation mit den betroffenen Behörden und Verbänden für das Gesamtgebiet der Bayerischen Alpen erarbeitet und umgesetzt (einheitliche Symbolik: rundes Schild, grün mit weißem Skibergsteiger-Piktogramm). Weitere Sportverbände, darunter auch die Naturfreunde Deutschlands, haben sich dieser Regelung angeschlossen.
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, um gerade auch den Erlebnis- und Erholungswert in ihrem eigenen Interesse nicht zu schmälern.
- sich in der Natur leise und rücksichtsvoll verhalten, z. B. ausreichenden Abstand von Latzchen- und Fichtengruppen im Bereich der Waldgrenze zum Schutz störepfindlicher Tierarten halten. Wildtiere dürfen nur aus Distanz beobachtet, Fütterungen müssen umgangen werden.
- Rücken, Grate und Gipfel während des Hochwinters am frühen Vormittag und späten Nachmittag meiden, um störepfindlichen Tierarten (z. B. Birkhuhn, Alpenschneehuhn) die störungsfreie Nahrungsaufnahme zu ermöglichen.
- sich vorab über Lebensräume und Lebensweisen der Wildtiere im Winter informieren (z. B. durch Broschüren des DAV). Kenntnisse darüber erhöhen den Erlebniswert von Skitouren, fördern das Verständnis für Regelungen und Routenempfehlungen und erleichtern naturverträgliches Verhalten.
- Jungwald und andere Pflanzen schonen, keine Kantenschäden verursachen, Waldgebiete auf Forststraßen oder ortsüblichen Skirouten durchqueren, Skitouren nur bei ausreichender Schneelage (genügend mächtige oder verfestigte Schneedecke) unternehmen und im Frühjahr auf ausapernde Grasflächen Rücksicht nehmen.
- keine Abfälle in der Natur zurücklassen, Hunde im Wald nicht frei laufen lassen.
- mehrtägige Aufenthalte häufigen Tagestouren vorziehen. Bei Übernachtung (z. B. in Hütten oder Gasthöfen) und Nutzung des gastronomischen Angebots profitiert auch die lokale Bevölkerung vom Skitourengehen. Längere Aufenthalte und persönliche Kontakte zu den Menschen verschaffen Einblick in die Natur und Kultur der Zielgebiete.

- möglichst umweltschonend anreisen (z. B. durch Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften), Autos auf den vorgesehenen Parkplätzen abstellen, keine Zufahrten blockieren und Fahrverbote einhalten.
- sich bei Skitouren auf Pisten an die „DAV-Regeln für Skitourengeher auf Skipisten“ sowie die örtlichen Routen- und Zeitvorgaben halten. Der DAV hat in Zusammenarbeit mit Verbänden und Ministerien (Verband Deutscher Seilbahnen, Deutscher Skiverband, Bayer. Innen- und Bayer. Umweltministerium, Bergwacht, Lawinenwarndienst) sowie DAV-Sektionen, Gemeinden und Seilbahnunternehmen allgemein gültige Regeln und individuelle Vereinbarungen für einzelne Skigebiete erarbeitet und umgesetzt (einheitliche Symbolik: rundes Schild, gelb mit schwarzem Skibergsteiger-Piktogramm).

Kontakt:

Deutscher Alpenverein e.V.
Abt. Natur- und Umweltschutz
Von-Kahr-Str. - 2-4
80997 München
Tel. 089/14003 –73
E-Mail: info@alpenverein.de
www.alpenverein.de

NaturFreunde Deutschland e.V.
Warschauer Straße 58 a
10243 Berlin
Tel.: 030 / 29 77 32 60
Fax: 030 / 29 77 32 80
E-Mail: info@naturfreunde.de
Homepage: www.naturfreunde.de